

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0437/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		Datum: 04.10.2023
		Verfasser/in: FB 45/310.010.00
AWO Fanprojekt Aachen - Fortführung ab Januar 2024		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V. auf Erhöhung des städtischen Anteils des Betriebskostenzuschusses in folgendem Umfang ab 2024 zuzustimmen.
3. Soweit die Städteregionsverwaltung im Weiteren auf der Grundlage des unter Ziffer 4. der dortigen Vorlage für den Städteregionstag am 30.03.2023 die ihr übertragene Ermächtigung nutzen und eine entsprechende Anpassung des Zuschussbetrages vornehmen will, wird empfohlen, diese vertragliche Änderung dem Rat der Stadt erneut zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Empfehlungen des Kinder- und Jugendausschusses zur Kenntnis.
5. Er beschließt das AWO Fanprojekt Aachen mit einem finanziellen Anteil in Höhe von 32.175 Euro jährlich, für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027, zu fördern.
6. Soweit die Städteregionsverwaltung im Weiteren auf der Grundlage des unter Ziffer 4. der dortigen Vorlage für den Städteregionstag am 30.03.2023 die ihr übertragene Ermächtigung nutzen und eine entsprechende Anpassung des Zuschussbetrages vornehmen will, ist diese vertragliche Änderung dem Rat der Stadt erneut zur Entscheidung vorzulegen.
7. Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen und dem Leistungsanbieter Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Das seit November 2008 existierende Fanprojekt Aachen wird finanziert durch den Deutschen Fußballbund (DFB), das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, die Städteregion Aachen und die Stadt Aachen. Die Zielgruppe definiert sich über die im § 7 SGB VIII beschriebenen Altersgruppen von 12 bis 27 Jahren. Die Grundlage des Wirkens des Fanprojektes ergibt sich durch das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS). Schwerpunkte der Arbeit sind Gewaltprävention, Demokratisierung, Abbau von Diskriminierung, Gender-Mainstreaming und die Förderung der Kommunikation innerhalb der Fangemeinde sowie außerhalb wie z.B. mit Vereinen, Polizei, Ordnungsdiensten.

Das Fanprojekt Aachen wird bisher jährlich mit rd. 60.000 Euro vom Land NRW und bis zu 95.000 Euro vom DFB gefördert. Voraussetzung hierfür ist die fortlaufende finanzielle Beteiligung der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen, deren Fördersumme zuletzt insgesamt 47.500 Euro betrug. Der Anteil der Stadt Aachen beträgt 23.500 Euro (49,5 %) jährlich.

Bislang wird das Fanprojekt mit zwei Vollzeitkräften und einer 30 Stundenkraft aus den Professionen Sportwissenschaft und Soziale Arbeit durchgeführt. Aktuell strebt der Träger eine personelle Ausstattung gemäß den Empfehlungen des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) an, die drei Vollzeitkräfte sowie eine Verwaltungskraft zur Gewährleistung einer wirksamen und nachhaltigen Projektarbeit benennen.

Die geplante Personalaufstockung um zzgl. 0,23 Fachkraftstelle beruht neben der NKSS-Empfehlung auf den gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und der kontinuierlichen Ausweitung des Angebots. Vor diesem Hintergrund beantragt der AWO Kreisverband Stadt-Aachen e.V. für die Jahre 2024 bis 2027 die Erhöhung des Zuschusses von bisher 47.500 Euro auf 65.000 Euro jährlich.

Der Städteregionstag hat sich in seiner Sitzung vom 30.03.2023 für eine erhöhte Förderung in Höhe von 65.000 Euro jährlich für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Aachen ausgesprochen.

2. Beweggründe für den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses

Der Träger benennt u.a. folgende Gründe:

- die Vergrößerung der Fanszene und ein stetig hohes Fan-Potential (2018/19 durchschnittlich ca. 5.200 Zuschauer*innen am Tivoli, 2022/23 bei den ersten 13 Heimspielen ca. 9.350 Zuschauer*innen) einhergehend mit einem erhöhten bzw. veränderten inhaltlichen Bedarf seit der Corona-Pandemie v.a. bei den Fans im Jugendalter,
- die Erweiterung des Adressat*innenkreises auf Institutionen wie Schulen, Vereine, Jugendfreizeitstätten und weiteren Jugendhilfeeinrichtungen bei einzelnen außerschulischen Bildungsangeboten,
- den kontinuierlichen Ausbau der Angebote und Methoden (Aufsuchende Arbeit, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesen- und Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit) sowie den Ausbau des Netzwerks,

- gestiegene Personal-, Betriebs- und Sachkosten,
- keine Erhöhung der Fördersumme seit mehr als 10 Jahren.

Mit der aufsuchenden Arbeit im Sozialraum der Fan-Szene werden wöchentlich ca. 30 Teilnehmer*innen erreicht. An den Spieltagen selbst findet der Kontakt zu etwa 160 Personen statt. Zum Fanprojekttreff erscheinen je nach Art der Veranstaltung und des Gruppenangebots zwischen 5 und 120 Teilnehmer*innen. Der Treff findet durchschnittlich 15 Mal im Jahr statt.

Im November 2023 besteht das Fanprojekt Aachen bereits seit 15 Jahren und hat in dieser Zeit nicht an seiner Themenaktualität eingebüßt. Es ist somit ein fest etabliertes Angebot, konzentriert sich speziell auf die „Fan-Szene“ und erfordert die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteur*innen und Institutionen vorrangig aus der Welt des Fußballs.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Das Fanprojekt Aachen stellt eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Beratungsangeboten und Maßnahmen der Jugendämter der Städteregion und Stadt Aachen und den freien Trägern in den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes dar. Es agiert niederschwellig und leistet u.a. einen Beitrag zur Gewaltminderung, Gewaltprävention, Suchtprävention und den Abbau von Diskriminierung. Mit dem Alleinstellungsmerkmal der spezifischen Zielgruppe wird es seit nunmehr 15 Jahren als erfolgreiches Angebot wahrgenommen und geschätzt. Die Fortführung des Fanprojekts bedarf auch künftig der finanziellen Förderung.

In Abstimmung mit Dezernat II wird der befristeten neuen Vereinbarung für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2027 mit der beantragten Personalaufstockung (zzgl. 0,23 Fachkraftstelle und 0,25 Verwaltungsstelle) zugestimmt - damit verbunden auch der künftigen Förderung durch Stadt Aachen und Städteregion in Höhe von insgesamt 65.000 € p.a. (davon Anteil der Stadt Aachen 49,5% = 32.175 € p.a.). Die kommunale Förderung erhöht sich damit gegenüber der am 31.12.2023 auslaufenden Vereinbarung um insgesamt 17.500 € p.a. (davon Anteil Stadt Aachen rd. 8.700 €).

Die Beschlussfassung im Städteregionstag am 30.03.2023 sah hierzu unter Ziffer 4. ergänzend wie folgt vor:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, während der Laufzeit der Vereinbarung auf Antrag des Leistungsanbieters Steigerungen bei den Personalaufwendungen bis zur Höhe der Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für das jeweilige Folgejahr anzuerkennen.“

Aus den Vorlagen der Städteregion lässt sich weder Zeitpunkt noch Höhe einer entsprechenden Anpassung prognostizieren. Der Automatismus der Anpassung steht jedoch im Widerspruch zu der auf Seiten der Stadt bestehenden Praxis beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen bzw. Zuschussverträgen mit Dritten. Ob aus den dann abgeleiteten Entscheidungen die Notwendigkeit folgt, die bislang einheitliche Vereinbarung zwischen dem Leistungsanbieter AWO, der Städteregion sowie der Stadt Aachen in zwei eigenständige Vereinbarungen der vorgenannten Körperschaften mit

der AWO zu ändern, bleibt abzuwarten.

Anlagen:

- Antrag der AWO
- Anlage zum Antrag
- Beschluss des Städteregionstages vom 30.03.2023



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Städteregion Aachen
Amt 46
Frau Peters
Trierer Straße 1
52078 Aachen

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
SW/SF/MS

Telefon/Name
0241 8891617

Datum
24.02.2023

Antrag

Sehr geehrte Frau Peters,

mit diesem Schreiben übermittelt wir Ihnen unseren Förderantrag sowie die Kalkulation für das Fanprojekt Aachen ab dem Jahre 2024. Wie Sie den Zahlen entnehmen können, ist die von uns kalkulierte Fördersumme höher, als die bisherige. Die Gründe dafür ergeben sich im Wesentlichen aus signifikant gestiegenen Kosten und größeren inhaltlichen Anforderungen. Im Einzelnen lauten sie:

- Inflation und allgemeine Preissteigerungen (z.B. Miete, Energiekosten, Sachkosten)
- Das Personal aus dem Fanprojekt-Budget beträgt 2023: 2x Vollzeit (39 Wochenstunden), 1x Teilzeit (30 Wochenstunden). Eine Besetzung der Fachkräfte laut des „Nationalen Konzepts Sports und Sicherheit“ (NKSS), in dem die Aufgaben von Fanprojekten festgeschrieben sind, wird angestrebt. Im NKSS wird von drei pädagogischen Fachkräften sowie einer Verwaltungsfachkraft ausgegangen: „In der Regel sind für eine wirksame und nachhaltige Projektarbeit drei für die besonderen Anforderungen der Tätigkeit geeignete Vollzeitkräfte sowie eine Verwaltungsfachkraft erforderlich.“ (NKSS, 1992, S.9)
- Kontinuierliche Arbeit im Team, gestiegene Personalkosten, Tarifsteigerungen (Projektleitung seit 11/2013, Mitarbeiter seit 2/2017 und 7/2019)
- unveränderte Höhe des Förderbetrags der StädteRegion und der Stadt Aachen seit mehr als 10 Jahren
- Nach anfänglichen Schwierigkeiten (Unterfinanzierungen, Konflikte in der Fanszene, Personalwechsel) hat sich das Fanprojekt etabliert und feiert am 1.11.2023 sein 15jähriges Bestehen.
- kontinuierlicher Ausbau der Angebote, Ausbau des Netzwerkes, vielfältige Angebote der Jugendarbeit (vgl. Jahresrückblick 2022)
- allgemein höherer Bedarf nach Corona v.a. bei Fans im Jugendalter

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführer: Sven Werny

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

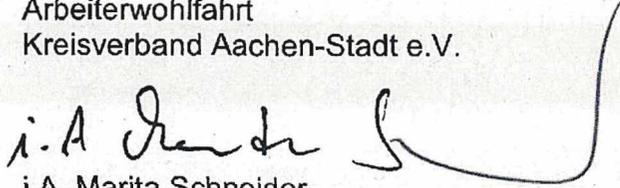
Sparkasse Aachen IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
Konto-Nr.: 1 023 001 BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00

- Vergrößerung der Fanszene, nach wie vor enormes Fan-Potential (2018/19 durchschnittlich ca. 5200 Zuschauer*innen am Tivoli, 2022/23 bei den ersten 13 Heimspielen ca. 9350 Zuschauer*innen)

Sollten Sie Fragen zu unserer Kalkulation haben, melden Sie sich gerne bei Frau Schneider. Bei Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit des Fanprojekts Aachen bitte ich Sie Herrn Feis zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.


i.A. Marita Schneider
Leitung Rechnungswesen u. Controlling

1. Vorsitzender: Karl Schulthels
Geschäftsführer: Sven Werny

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse AachenIBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
Konto-Nr.: 1 023 001 BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00

Beschlussvorlage

vom 14.03.2023

öffentliche Sitzung

**Fanprojekt Aachen;
Fortführung ab 01.01.2024**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die vom Projektträger Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen–Stadt e. V., geleistete Arbeit im Rahmen des Fanprojektes und erkennt die Personalaufstockung aufgrund des Konzeptes „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) sowie der größeren inhaltlichen Anforderungen ab 2024 an.
2. Er spricht sich –vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Aachen– für eine Förderung in Höhe von 65.000 € jährlich für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 aus. Diese soll zu 49,5 % von der Stadt Aachen und zu 50,5 % von der StädteRegion Aachen getragen werden und ist an die Weiterförderung des Deutschen Fußballbundes und des Landes Nordrhein–Westfalen gebunden.
3. Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Aachen und dem Projektträger abzuschließen und die Aufwendungen in Höhe von 65.000 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsentwurf einzuplanen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, während der Laufzeit der Vereinbarung auf Antrag des Leistungsanbieters Steigerungen bei den Personalaufwendungen bis zur Höhe der Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV–L) für das jeweilige Folgejahr anzuerkennen.

Sachlage:

In seiner Sitzung am 19.06.2020 hat der Städteregionsausschuss die Fortführung des Fanprojekts Aachen ab dem 01.01.2021 beschlossen (vgl. SV-Nr.: 2020/0334). Das Fanprojekt Aachen ist unabhängig vom Verein Alemannia Aachen und wird finanziert durch den Deutschen Fußballbund, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, die StädteRegion Aachen und die Stadt Aachen. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, die sich nicht nur im Umfeld von Fußballspielen einfinden. Grundlage der Arbeit ist das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS). Hauptaufgabengebiete sind die Förderung einer kreativen Fankultur, Gewaltprävention, Demokratiestärkung, und die Kommunikation zwischen den am Fußball beteiligten Parteien (u. a. Fans, Vereine, Polizei und Ordnungsdienst) herzustellen und zu moderieren. Das Fanprojekt soll darüber hinaus präventiv dazu beitragen, sozial auffällige Jugendliche und meist jugendliche Fans in Problemlagen im Umfeld von Fanszenen zu erreichen und durch konkrete Hilfs- und Fördermaßnahmen in ihrer Entwicklung positiv zu unterstützen.

Das Fanprojekt Aachen wird jährlich mit rd. 60.000 € vom Land NRW und bis zu 95.000 € vom DFB gefördert. Die genannte Förderung steht unter der Voraussetzung, dass Stadt und StädteRegion Aachen das Fanprojekt weiterhin im genannten Umfang unterstützen. Die StädteRegion Aachen wiederum bindet ihre Förderzusage an die Finanzierung des Landes NRW und des DFBs.

Aktuell wird das Fanprojekt von 2,77 Vollzeitkräften (2 x 39 Wochenstunden, 1 x 30 Wochenstunden pädagogische Fachkräfte) umgesetzt. Eine Besetzung laut des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) wird angestrebt.

Das NKSS ist die Basis für die gemeinsame Arbeit von Polizei, Kommunen, Vereinen und Verbänden, Fanprojekten, Verkehrsunternehmen und weiteren Netzwerkpartnern. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Phänomene in den letzten Jahren wurde das bewährte NKSS im Jahr 2012 grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben. Das aktuelle Konzept setzt verstärkt auf den Dialog mit friedlichen Fußballfans und fördert eine verantwortungsbewusste Fankultur sowie eine nachhaltige Netzwerkarbeit. Gleichzeitig hebt das NKSS die Bedeutung eines konsequenten Vorgehens gegen Gewalt hervor. Wichtig für die Erhöhung der Sicherheit bei Fußballspielen und eine erfolgreiche Umsetzung des NKSS ist, dass alle Akteure ihrer Verantwortung nachkommen.

In der Regel sind für eine wirksame und nachhaltige Projektarbeit drei für die besonderen Anforderungen der Tätigkeit geeigneten Vollzeitkräfte sowie eine Verwaltungskraft erforderlich.

Die größeren inhaltlichen Anforderungen werden für die Verwaltung nachvollziehbar wie folgt begründet:

- Kontinuierlicher Ausbau der Angebote, Ausbau des Netzwerkes, vielfältige Angebote der Jugendarbeit
- Vergrößerung der Fanszene, nach wie vor enormes Fan-Potential (2018/2019 durchschnittlich ca. 5.200 Zuschauer_innen am Tivoli, 2022/2023 bei den ersten 13 Heimspielen durchschnittlich ca. 9.350 Zuschauer_innen)

Aufgrund der Personalaufstockung (zzgl. 0,23 Fachkraftstelle und 0,25 Verwaltungsstelle) und der größeren inhaltlichen Anforderungen beantragt der AWO Kreisverband Stadt-Aachen e. V. für die Jahre 2024 - 2027 die Erhöhung des Zuschusses von bisher 47.500 € auf 65.000 € ab dem Jahr 2024.

Die AWO geht in ihrer Kostenkalkulation ab 2024 von einer Förderung durch das Land in Höhe von rd. 62.300 €, den DFB in Höhe von rd. 127.300 und der StädteRegion Aachen in Höhe von 65.000 (Anteil Stadt Aachen 32.175 €) aus.

Im November 2023 schaut das Fanprojekt auf sein 15jähriges Bestehen zurück. Auch durch die kontinuierliche Förderung durch Stadt und StädteRegion Aachen ist in den letzten Jahren eine Konsolidierung des Fanprojekts Aachen gelungen. Es ist ein fest etabliertes Angebot. Um diese Erfolge nachhaltig zu sichern, ist die weitergehende Finanzierung des Fanprojektes unerlässlich.

Seit 10 Jahren hat keine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils stattgefunden, so dass dieser in den letzten Jahren deutlich unter dem eigentlich vorgesehenen Drittel bei nur rund 22 Prozent lag. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der positiven Entwicklung des Fanprojektes befürwortet die Verwaltung die Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2024 auf 65.000 €, um die wertvolle Arbeit des Fanprojekts langfristig zu sichern.

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass allgemeine Preissteigerungen (z.B. Miete, Energiekosten etc.) und Inflation nicht zuschusserhöhend sind.

Rechtslage:

Bei der Förderung des Projektes handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Grundsätzlich ist der Städteregionsausschuss gem. § 12 Buchstabe b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der derzeit gültigen Fassung nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € bis 250.000 € zuständig. Da es sich um eine Vorfestlegung im Hinblick auf den Haushalt 2024 ff. handelt, ist im Hinblick auf das Budgetrecht des Städteregionstages dieser für die Entscheidung zuständig.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Bisher sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 47.500 € eingeplant, an denen sich die Stadt Aachen im Wege der differenzierten Regionsumlage mit 49,5 % = 23.512,50 € beteiligt.

In den Haushaltsentwürfen 2024 bis 2027 werden beim Teilprodukt 946200 „Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuserbeit“, Sachkonto 531839 „Zuschuss Fanprojekt“ 65.000 € als Aufwand eingeplant. Der Ertrag (Erstattung durch die Stadt Aachen) erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit der Stadt Aachen.

Soziale Auswirkungen:

Das Fanprojekt ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, das eine besondere Gruppe von jungen Menschen als Zielgruppe erreicht. Es stellt eine Ergänzung zu klassischen Beratungsangeboten und zu Maßnahmen der Jugendämter in der StädteRegion und freien Trägern in den Aufgabenfeldern der Jugendarbeit und des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes dar. Es leistet u. a. einen Beitrag zur Gewaltminderung und -prävention.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Antrag des AWO Kreisverbandes Aachen-Stadt e. V. vom 24.02.2023

AWO KV Aachen-Stadt e.V.
Gartenstraße 25
52064 Aachen

Aachen, den 23.2.2023

Absender

Ort, Datum

StädteRegion Aachen
A 46 - Kommunales Integrationszentrum
Trierer Straße 1
52078 Aachen

Sven Werny

Ansprechpartner/in

0241-88916-0
geschaeftsfuehrung@awo-aachen-stadt.de

Telefon/EMail

Freiwillige zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Vorhabens im Sozialbereich durch die StädteRegion Aachen;
Beschreibung und Kalkulation ab 2024

1: Bezeichnung/Titel des Vorhabens

AWO Fanprojekt Aachen

Die folgenden Angaben müssen so gemacht werden, dass sowohl Inhalte als auch finanzielle Daten schlüssig und nachvollziehbar sind. Nicht nachvollziehbare Angaben können nicht mit einem positiven Votum beschieden werden. Sofern Mittel weiterer geldgebender Stellen einfließen, sind Belege (Zuwendungsbescheide, Absichtserklärungen) beizufügen oder spätestens bis zum Vorhabenstart nachzureichen.

2. Bezug des Antrages zum Themenfeld

- Mehrfach belastete Sozialräume
- Teilhabe und Versorgung Älterer
- im Kontext von Altersarmut
- Allgemein

- Armutsrisiken und -folgen bei Kindern und Familien bezogen auf:
 - Familienformen
 - Bildung
 - Gesundheit
- Integration

3. **Bezug zum Sozialraum:**

a. Hauptstandort des Vorhabens

Räumlichkeiten des Fanprojekts Aachen, Am Gut Wolf 7, 52070 Aachen

b. Weitere Standorte bzw. Aktivitätsräume des Vorhabens

Aufsuchende Sozialarbeit (v.a. an Spieltagen des Bezugsvereins Alemannia Aachen, Spielbegleitung auswärts, Treffpunkte bei Heimspielen, Tivoli-Stadion und Stadionumfeld, Räumlichkeiten und Veranstaltungen von Fans)

Veranstaltungs- und projektabhängige Räume in der Stadt und der StädteRegion Aachen

Bitte geben Sie hier den Sozialraum laut Sozialbericht der StädteRegion Aachen an. Bei Bedarf können auch mehrere Sozialräume angegeben werden, in denen das Vorhaben Aktivitäten entfalten soll. Bitte nennen Sie zuerst den Sozialraum, in dem das Vorhaben seinen zentralen Standort haben soll.

4. **Beschreibung des Vorhabens (Zielsetzung des Vorhabens)**

Beschreibung des Gesamtvorhabens:

Selbstverständnis des Fanprojekts

Wir verstehen uns als Anlauf-, Vermittlungs- und Drehpunkteinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene. Unser Selbstverständnis orientiert sich an den Leitsätzen und Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt sowie den fachlichen Standards der Sozialen Arbeit von Fanprojekten im Kontext Fußball der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte e.V. Fanprojekte verfolgen einen menschenrechtsorientierten Ansatz. Werte wie Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz sowie demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien sind die Basis der sozialpädagogischen Arbeit, bei der die individuellen Biographien und Potenziale junger Fußballfans im Vordergrund stehen. Akzeptanz, eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie gegenseitige Wert-

schätzung sind die Voraussetzung für eine langfristige vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Eine nachhaltige sozialpädagogische Arbeit kann nur dann funktionieren, wenn sie in einem geschützten Rahmen stattfindet. So entsteht aus Vertraulichkeit Vertrauen. Die Stärkung von Potenzialen und Ressourcen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Fehlverhalten erfordern daher ein hohes Maß an Sensibilität und Nähe zur Zielgruppe.

Aufgaben

Aus dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) lassen sich folgende Aufgaben für Fanprojekte ableiten:

- Teilnahme an der Lebenswelt der Fans (z.B. durch Begleitung zu Heim- und Auswärtsspielen, Besuche an Treffpunkten, sonstige Maßnahmen im Rahmen von Streetwork, Förderung regelmäßiger Beziehungen zu dem Fußballverein)
- Organisation von Jugendbegegnung und Schaffung von Freizeitangeboten
- Bildungsarbeit und kulturpädagogische Arbeit
- Unterstützung von Fußballanhänger*innen bei der Selbstorganisation
- Gewaltprävention
- Maßnahmen und Aktionen gegen Gewalt beim Fußball in Zusammenarbeit mit dem Verein und öffentlichen Stellen
- Einbindung von Fans u.a. in Maßnahmen zur Deeskalation bei Risikospielen
- Information und Aufklärung über Regeln und Richtlinien bei Fußballspielen sowie über gesetzliche Bestimmungen
- Personen- und gruppenbezogene pädagogische Angebote zur Gewaltprävention für Risikogruppen
- Suchtprävention
- Beratung und Kurzinterventionen
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen
- Gender Mainstreaming
- Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsleitende Arbeitsprinzipien

- Lebensweltorientierung
- Beziehungsarbeit
- Akzeptanz
- Diversivität
- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Ressourcenorientierung
- Transparenz
- Vertrauensschutz, Verschwiegenheit und Anonymität
- Kritische Parteilichkeit

- Diskursorientierung

Methoden

- Offene Jugendarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Gemeinwesen- und Gremienarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Das Fanprojekt versteht sich als verlässlicher Ansprechpartner, der kontinuierlich über seine Aufgaben und Angebote informiert. Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, ein Bewusstsein für Handlungsfelder und Wirksamkeit der Fanprojekte zu schaffen und die Beziehungsarbeit mit den ausgewählten Zielgruppen zu unterstützen.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind z.B. Social Media (Facebook, Instagram), Messenger-Dienste, Flyer, Plakate, der Fanprojekt-Schaukasten im Tivoli, Pressemitteilungen, Stellungnahmen, der Jahresrückblick, Präsentationen und Informationsveranstaltungen. Auf unserer Homepage www.fanprojekt-aachen.de finden Interessierte einen detaillierten Überblick über unsere Einrichtung und unsere Angebote. Damit die Adressat*innen der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, müssen die Kommunikationswege stets überprüft und ggf. angepasst werden.

Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Fanprojekte erfordert die Zusammenarbeit im Netzwerk mit unterschiedlichsten Akteur*innen und Institutionen im Feld des Fußballs und der kommunalen Jugendhilfe. Interessenaustausch und Kooperation stehen im Vordergrund der dialogischen Kommunikationsprozesse. Wir agieren als unabhängige Institution, die die unterschiedlichen Aufträge, Zielbestimmungen und Selbstverständnisse der Netzwerkpartner*innen respektiert und ihre eigene Position selbstbestimmt vertritt. Das Netzwerk bedarf einer regelmäßigen Pflege und eines regen Austauschs. Sein Erfolg hängt von den Akteur*innen, ihrer Professionalität, von Kontinuität, Verständnis für unterschiedliche Positionen und gegenseitigem Vertrauen ab. Die vielen Netzwerkpartner*innen erlauben es den Mitarbeiter*innen, auf verschiedenen Ebenen eine fachliche Einschätzung zu Situationen und Fanszene abzugeben und sich, regional wie überregional, thematisch einzubringen. Zur Netzwerkarbeit gehören u.a. (siehe auch Punkt 8 „Kooperationspartner des Vorhabens“):

- Austausch mit Alemannia Aachen (z.B. mit der Geschäftsführung, Fanbeauftragtem, Fanbetreuung)
- Teilnahme an fanrelevanten Veranstaltungen (z.B. Fandialoge, Informationsveranstaltungen, Fangremien)

- Austausch mit sicherheitsrelevanten Partner*innen (z.B. mit dem Sicherheitsbeauftragten, Landes- und Bundespolizei, bei Spieltags- und Sicherheitsbesprechungen, Stadionbetreiber)
- fachlicher Austausch mit StädteRegion und Stadt Aachen
- Austausch mit Fußballverbänden (z.B. DFB, DFL)
- fachlicher Austausch mit Zusammenschlüssen von Fanprojekten (z.B. BAG, BAG-Westverbund, LAG, KOS)
- Fanprojekt-Beirat

Fachkräfte

Sebastian Feis

- Sportwissenschaftler (M.A.), Vollzeit
- Schwerpunkte: Projektleitung, Veranstaltungen (Bildung, Kultur, Sport), Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufsuchende Sozialarbeit, Einzelfallhilfe

Ferry Muljono

- Sozialarbeiter (B.A.), Vollzeit
- Schwerpunkte: Aufsuchende Sozialarbeit, Einzelfallhilfe, U18-/ U21-Arbeit, Offener Treff, freizeitpädagogische Veranstaltungen

Hendrik Trautmann

- Sozialarbeiter (B.A.), Teilzeit
- Schwerpunkte: Aufsuchende Sozialarbeit, Einzelfallhilfe, U18-/U21-Arbeit, Offener Treff, Koordination Integrationsprojekt

Öffnungszeiten

- Fanprojekt-Treff: Dienstag und Donnerstag 16.00-21.00 Uhr
- Fanprojekt-Treff bei Heimspielen: nur bei Bedarf
- Spielbegleitung bei allen Heim- und Auswärtsspielen von Alemannia Aachen (Liga und Pokal)
- Begleitung bei Testspielen oder Hallenturnieren optional
- U18 Fahrten zu ausgewählten Auswärtsspielen
- Veranstaltungen im Fanprojekt
- Veranstaltungen an verschiedenen Orten außerhalb des Fanprojekts
- Weitere Termine und Öffnungszeiten nach Absprache (z.B. für Gruppentreffen, einzelfallbezogene Beratung, Offener Treff)
- Schließzeiten ggf. in der spielfreien Zeit des Vereins

Angebote und Veranstaltungen

- Vermittlung bei Konflikten rund um den Fußball: z.B. mit Polizei und sicherheitsrelevanten Akteur*innen, Vereinen, in der Fanszene

- Persönliche Beratung und konkrete Hilfen (z.B. Schule, Beruf, Familie)
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Spielbegleitung
- U18 Fahrten zu Auswärtsspielen von Alemannia Aachen
- Anlaufstelle bei Heimspielen
- Offener Treff mit Darts, Playstation, Gesellschaftsspielen und Tischtennis
- Freizeit- und sportpädagogische Angebote, Ausflüge und Ferienprogramm
- Fußballangebot in einer Soccerhalle
- Turniere (z.B. Fanfinale, Straßenfußballturnier „kick racism out“, U20-Hallenmasters der NRW-Fanprojekte)
- Bildungs- und Kulturveranstaltungen (z.B. Fußballkulturtage NRW, im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, Vorträge, Workshops)
- Bildungs- und Begegnungsfahrten (z.B. Fancamp, Gedenkstättenbesuche)
- Kreativ-künstlerische Angebote
- Teilnahme an Fan-Veranstaltungen
- Freiräume für Gruppenreffen
- digitale Jugendarbeit

5. Zielsetzung des Vorhabens (Zielgruppe des Vorhabens)

Die Ziele der Arbeit von Fanprojekten sind im „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) wie folgt formuliert:

- Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans sind gestärkt und die persönlichen Kompetenzen erweitert
- Netzwerkpartner*innen, insbesondere die Fußballvereine, nehmen die fachkundige Beratung der Fanprojekte zielgerichtet in Anspruch
- Berechenbarkeit, klare Regeln und partnerschaftliche Kommunikation der Netzwerkpartner*innen haben Vertrauen und Verhaltenssicherheit bei jungen Fans geschaffen
- Junge Fans sind an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt
- Gewaltfreie Konfliktlösungen im Kontext Fußball sind entwickelt; der Entstehung von Aggression und Gewalt wird konsequent entgegengewirkt
- Demokratische und humanitäre Prinzipien und Werte sowie rechtliche Normen sind durch die jungen Fans akzeptiert; extremistische Orientierungen, Vorurteile und Feindbilder sind abgebaut; junge Fans engagieren sich gegen jegliche Form der Diskriminierung, besonders in Fällen von Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus
- Weibliche und männliche Fans sind gleichgestellt und gleichberechtigt
- Junge Fans leben gesund; die Rahmenbedingungen im Kontext Fußball fördern einen gesunden Lebensstil

Mit unserer Arbeit unterstützen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (Empowerment). Ziel der Arbeit von Fanprojekten ist es, eine kreative, an demokratischen Werten orientierte und selbstbestimmte Fankultur zu stärken sowie lebensweltbezogene Freizeit- und Bildungsangebote für junge Fans anzubieten. Orientiert an ihrer Lebenswelt, ihren individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen stärken wir gemeinsam mit ihnen ihre sozialen und demokratischen Kompetenzen und fördern ihre soziale Teilhabe sowie ihr gesellschaftliches Engagement. Hierbei ist uns wichtig, an den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen, die die jungen Menschen bereits mitbringen, anzuknüpfen. Dadurch erweitern unsere Adressat*innen ihre persönlichen Handlungsspielräume und stärken ihr Selbstwertgefühl. Diese Eigenverantwortlichkeit führt dazu, dass die jungen Fans bestimmt, reflektiert und selbstbewusst ihre Interessen in konstruktiven Auseinandersetzungen mit den betreffenden Personen und Institutionen ansprechen und umsetzen können.

Fußballfans werden oftmals durch öffentliche Darstellungen als „Störer“ oder „Problemklientel“ stigmatisiert. Fanprojekte sind im Netzwerk Fußball die einzige unabhängige Institution, die Lobby-Arbeit für Fans in diesem Rahmen leisten. Fanprojektmitarbeiter*innen geben mit ihrer professionellen sozialpädagogischen Arbeit den Fußballfans die Möglichkeit, ihre Interessen zu verdeutlichen, sich zu engagieren und zu reflektieren. Mit der Begleitung und intensiven Beziehungsarbeit wird ein grundlegendes Vertrauen zwischen den Fanprojektmitarbeiter*innen und Fans aufgebaut, welches dazu führen soll, dass die Adressat*innen sich im Umgang und dem Kontakt mit den Mitarbeiter*innen wertgeschätzt und sicher fühlen können.

In den offenen und freiwilligen Angeboten der Fanprojekte erlernen junge Fans ein tolerantes und respektvolles Miteinander. Die Stärken des oder der Einzelnen und der Gruppe werden gefördert und Verhaltenskompetenzen entwickelt, die innerhalb der Gruppe und im alltäglichen Leben angewendet werden können. Demokratische Werte und menschenrechtliche Prinzipien werden verinnerlicht, Vorurteile abgebaut und sich mit Diskriminierung auseinandergesetzt. Gleichzeitig entwickeln die Adressat*innen ein Rechtsempfinden und richten ihr Handeln danach aus.

Die Arbeit der Fanprojekte zielt damit auf die Verringerung delinquenten, diskriminierenden, gewaltförmigen und gesundheitsgefährdenden Verhaltens ab. Gesellschaftlichen Herausforderungen wie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt wird so begegnet.

Grundlage der Fanprojektarbeit bildet das pädagogische Konzept, das anhand der Erstellung und Auswertung des Sachberichtes regelmäßig und fortlaufend evaluiert und angepasst wird. Wir sind bestrebt, unsere Angebote stetig auszubauen und zu verbessern. Eine interne Qualitätssicherung erfolgt auf Basis von Reflexion, fachlicher Beratung und Supervision. Mit der Einführung eines Qualitätssiegels nach dem

NKSS wurde 2010 ein Zertifizierungsprozess eingeleitet, der die Handlungssicherheit der Fanprojekte und die Arbeit vor Ort stärken soll. Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden angewandt:

- Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“
- Sachbericht als Jahresrückblick
- Teamgespräche Fanprojekt
- Saison- und Jahresplanung
- Spieltagsreporting
- Supervision (bei Bedarf)
- Feedback-Gespräche mit Jugendlichen und Fangruppen
- Austausch mit StädteRegion und Stadt Aachen
- Fanprojekt-Beirat
- Kollegialer Austausch in der BAG, BAG-West, mit LAG e.V. und der KOS
- Klausurtagungen der NRW-Fanprojekte
- Fortbildungskalender für Fanprojekt-Mitarbeiter*innen
- Austausch mit der Trägerin und den Abteilungsleitungen
- Anpassung, Ausbau und Verbesserung der Angebote an veränderte Bedarfslagen

6. Zielgruppe des Vorhabens (Beschreibung des Vorhabens)

Die Zielgruppe definiert sich über die im SGB VIII §7 beschriebenen Altersgruppen von 12 bis 27 Jahren: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen. Angebote der Jugendarbeit können nach SGB VIII §11 darüber hinaus auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Jugendliche Fußballfans, v.a. Ultras, werden in der öffentlichen Wahrnehmung häufig mit Vorurteilen, sie seien z.B. gewaltbereit, aggressiv, alkoholisiert oder rechtsradikal, etikettiert, und als Problemgruppe stigmatisiert. Diese pauschalen Zuschreibungen sind ähnlich unzutreffend wie solche über „die Jugend“ im Allgemeinen, denn eine solche Homogenität gibt es in keiner Fangruppierung. Jugendliche Fußballfans haben unterschiedliche Bedürfnisse und brauchen differenzierte Angebote. Das Fanprojekt Aachen richtet sich unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft an alle jungen Fußballfans, die sich im Umfeld von Alemannia Aachen bewegen und der beschriebenen Altersgruppe angehören, und versucht, alle relevanten Fangruppen des Bezugsvereins zu erreichen.

Die verschiedenen Fangruppen wie z.B. Ultras, Fanclubs, Fandachverbände haben gemein, dass der Fußball das eigene Fan-sein und die Freizeitgestaltung dominiert und damit auch ein deutlicher Identifikationsfaktor ist sowie ein zentrales Partizipationsmerkmal für die Menschen darstellt. In der Praxis ist davon auszugehen, dass nicht alle Fans und Fangruppen gleichermaßen das Bedürfnis nach einem Fanprojekt haben. Vor dem präventiven Hintergrund liegt ein Schwerpunkt auf der Ar-

beit mit jungen Fans im Alter von 12 bis 21 Jahren mit Angeboten wie z.B. U18 Auswärtsfahrten (12-17 Jahre), Ferienprogrammen und Sportangeboten. Mit einzelnen außerschulischen Bildungsangeboten werden gezielt Schüler*innen sowie Institutionen wie Vereine, Jugendfreizeitstätte und weitere Jugendhilfeeinrichtungen angesprochen.

Der Adressat*innenkreis der Fanprojekt-Arbeit lässt sich wie folgt beschreiben:

- grundsätzlich alle jugendlichen Fans im Umfeld von Alemannia Aachen
- primär Fußballfans im Alter von 12 bis 27 Jahren
- steigender Anteil jugendlicher Fans (Zuschauerschnitt am Tivoli: vor Corona ca. 5.000 Zuschauer*innen, nach Corona ca. 10.000 Zuschauer*innen)
- aktive Fanszene / Ultras
- präventiver Schwerpunkt U18-/ U21-Arbeit
- Angebote unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft
- die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltung erfolgt immer freiwillig
- Einzugsgebiet, v.a. an Spieltagen: Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, z.T. Kerkrade bzw. Grenzgebiet Niederlande, auch Wohnort außerhalb der Region; nicht-stadtteilgebunden
- Kontakte am Spieltag: 160+/-
- Fanprojekt-Treff: 5+/- im Winter, 10+/- im Sommer
- Wöchentliche Aufsuchende Arbeit in Fan-Räumlichkeiten: 30+/-
- Veranstaltungen und Gruppenangebote: ca. 5-120 Teilnehmer*innen
- Erweiterung des Adressat*innenkreises bei einzelnen außerschulischen Bildungsangeboten auf Institutionen wie Schulen, Vereine, Jugendfreizeitstätten und weitere Jugendhilfeeinrichtungen
- Altersklassen bei Schulprojekten ab 5.Klasse
- Alemannia-Fans mit Migrationshintergrund: unterrepräsentiert im Vergleich zur Gesamtbevölkerung
- bei einzelnen Veranstaltungen Mischung von Alemannia-Fans und Teilnehmenden des Integrationsprojekts „Heimspiel für alle“
- Als weitere Adressat*innen der Arbeit mit und für Fans sind sicherheitsrelevante Akteur*innen, weitere Institutionen sowie ganz allgemein das öffentliche Interesse zu identifizieren.

7. Dauer des Vorhabens

7.1 Das Vorhaben ist auf 2024 beschränkt

7.2 Das Vorhaben ist auf einen längeren Zeitraum (maximal 4 Jahre) angelegt

geplante Dauer__01.01.2024 bis 31.12.2027__

Bitte beachten Sie, dass bei mehrjährigen Vorhaben auch eine mehrjährige Kalkulation erforderlich ist.

8. Kooperationspartner für das Vorhaben

- 8.1 Das Vorhaben erfolgt in Kooperation mit (z. B. Kommune, Verein, Initiativen.... Bitte stellen Sie im Falle der Kooperation den Beitrag der Kooperationspartner dar.)

Regionale Vernetzung

- Fanprojekt-Beirat: der Beirat tagt mindestens einmal pro Jahr
- StädteRegion Aachen: regelmäßiger Austausch, Mitglied des Beirats; Kommunales Integrationszentrum: Projekt Miteinander, Internationale Wochen gegen Rassismus; Jugendgerichtshilfen der StädteRegion: Bewährungsauflagen für straffällig gewordene Jugendliche im Kontext von Fußballspielen bei Bedarf
- Stadt Aachen: regelmäßiger Austausch, Mitglied des Beirats; Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen: AG Offene Jugendarbeit; Aachener Stadionbeteiligungsgesellschaft: Sicherheitsbesprechungen, Raumnutzung im Rahmen des Integrationsprojekts, Platznutzung im Rahmen des Straßenfußballturniers „kick racism out“
- Alemannia Aachen: Bezugsverein, Austausch rund um die Spieltage, Sicherheitsbesprechungen, Austausch mit Fanbetreuung sowie Geschäftsführung und weiteren, Anhörungskommission, Mitglieder des Beirats
- Fan-Gremien: Austausch zu Fan-Angelegenheiten
- Bundes- und Landespolizei: Austausch rund um die Spieltage, Sicherheitsbesprechungen, Mitglieder des Beirats
- DGB Region NRW-Südwest und VHS Aachen: Bildungsveranstaltungen
- Klömpchensklub / Via Integration gGmbH: Veranstaltungen in der Vereinsgaststätte
- Kooperationspartner*innen im Rahmen des Integrationsprojekts „Heimspiel für alle“: z.B. ASB, Berufskolleg Nord, Nachbarschaftstreff des SKF, Verein für Aachener Stadtgeschichte e.V., Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V.
- Aachener Engel e.V.: im Rahmen einer karitativen Aktion von Alemannia-Fans
- Arbeiterwohlfahrt Aachen-Stadt e.V.: regelmäßiger Austausch der Abteilungen

Bundes- und landesweite Vernetzung

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte e.V. (BAG): Jahrestagung, Vertretung in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (AG) und Arbeitskreisen (AK), fachlicher und kollegialer Austausch, Veranstaltungen, Fortbildungen

- BAG der Fanprojekte – Westverbund: regelmäßige Treffen (physisch / online, ca. alle 8 Wochen), Klausurtagung, Vertretung in verschiedenen AG und AK, fachlicher und kollegialer Austausch, Veranstaltungen, Fortbildungen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V. (LAG): Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, Veranstaltungen, Fortbildungen
- Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW (MeDiF NRW)
- Koordinationsstelle der Fanprojekte (KOS): Vertretung in verschiedenen AG und AK, Veranstaltungen, Fortbildungen für Fanprojekt-Mitarbeiter*innen, Qualitätssicherung
- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)
- Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL)
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Träger*innen-Vertretung und AWO Passgenau e.V.
- Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen: Projekt SubFan – Beratung und Begleitung von substanzgebrauchenden Fußballfans

8.2 Für die Maßnahme gibt es keine Kooperationspartner

9. **Gesamtkosten des Vorhabens (lt. Anlage)**

(detaillierte Kostenaufstellung/Kalkulation für den gesamten Zeitraum)

9.1	Personalkosten	884.750,00 €
9.2	Fremdleistungen (Honorare)	-----€
9.3	Sachkosten	189.789,00 €
9.4	Investitionen (in Höhe der Abschreibungen)	7.363,00 €

10. **Gesamtfinanzierung des Vorhabens**

Bitte stellen Sie hier die Gesamtfinanzierung (geplante Einnahmen und Ausgaben) für den gesamten Zeitraum dar. Die Übersicht über die jährlichen Beträge reichen Sie bitte in der angefügten Excel Tabelle ein. Bitte verwenden Sie auf jeden Fall das Excelformat, damit die Berechnungen nachvollzogen werden können.

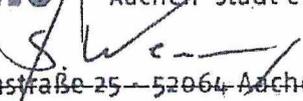
10.1	Einnahmen/Zuwendungen Dritter für Personal (ohne Finanzierungsanteil der StädteRegion)	805.383,00 €
------	--	--------------

10.2	Einnahmen für Fremdleistungen (Honorare)	_____	€
10.3	Einnahmen für Sachmittel Dritter	_____	€
10.4	Einnahmen für Investitionen von Dritten	_____	€
10.5	Eigenanteil	_____	€
10.6	Fehlbetrag und erbetener Finanzierungsanteil durch die StädteRegion		276.519,00 €

Anlagen

- Finanzierungsplan in Excelformat
- Ggf. Zuwendungsbescheide anderer Drittmittelgeber oder Absichtserklärungen zur Drittmittelfinanzierung
- Erklärung über die verbindliche Einbringung von Eigenmitteln

Aachen, 24.02.2023
(Ort, Datum)


 Arbeiterwohlfahrt
 Kreisverband
 Aachen-Stadt e.V.

 Gartenstraße 25 – 52064 Aachen
 (Sven Werny, Geschäftsführer)

BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Fanprojekt Aachen; Fortführung ab 01.01.2024

Sitzung:	Sitzung des Städteregionstages		
TOP:	Ö 16		
Gremium:	Städteregionstag	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Do, 30.03.2023	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	18:00 - 20:01	Anlass:	Sitzung
Raum:	Park-Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen		
Ort:	Park-Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen		
Vorlage:	2023/0118 Fanprojekt Aachen; Fortführung ab 01.01.2024		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Beschlussvorlage
Verfasser:	Peters, Silke		
Federführend:	A 46 - Kommunales Integrationszentrum	Bearbeiter/- in:	Mergenthaler, Arno

Beschluss
Abstimmungsergebnis

Beschluss:

Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen:

Er begrüßt die vom Projektträger Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Stadt e. V., geleistete Arbeit im Rahmen des Fanprojektes und erkennt die Personalaufstockung aufgrund des Konzeptes „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) sowie der größeren inhaltlichen Anforderungen ab 2024 an.

Er spricht sich –vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Aachen– für eine Förderung in Höhe von 65.000 € jährlich für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 aus. Diese soll zu 49,5 % von der Stadt Aachen und zu 50,5 % von der StädteRegion Aachen getragen werden und ist an die Weiterförderung des Deutschen Fußballbundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gebunden.

Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Aachen und dem Projektträger abzuschließen und die Aufwendungen in Höhe von 65.000 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsentwurf einzuplanen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, während der Laufzeit der Vereinbarung auf Antrag des Leistungsanbieters Steigerungen bei den Personalaufwendungen bis zur Höhe der Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für das jeweilige Folgejahr anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Online-Version dieser Seite: <http://gremieninfo.staedteregion-aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=60447>